Deutscher Bundestag

14. Wahlperiode 30. 11. 99

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist eine dringliche politische und gesellschaftliche Aufgabe

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen und die Grundlagen der Behindertenpolitik haben sich in den letzten Jahren tiefgreifend gewandelt. Im Mittelpunkt der politischen Anstrengungen stehen nicht mehr die Fürsorge und die Versorgung von behinderten Menschen, sondern ihre selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung der Hindernisse, die ihrer Chancengleichheit entgegenstehen.

Am 3. Dezember 1999, dem Internationalen Tag der Behinderten, wird der Deutsche Behindertenrat gegründet. Hierin ist ein deutliches Zeichen des neuen Selbstverständnisses und Selbstbewusstseins von Menschen mit Behinderung zu sehen.

Der Deutsche Bundestag hat vor fünf Jahren mit großer Mehrheit durch die Ergänzung des Grundgesetzes in Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 – "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" – diese Entwicklung aufgegriffen und dadurch auch eine Verpflichtung für Politik und Gesellschaft geschaffen, sich aktiv um die Integration von Menschen mit Behinderungen in die Familie, in den Beruf und in das täglich Leben zu bemühen. Diese Verpflichtung einzulösen, ist eine dringliche politische und gesetzgeberische Aufgabe, nicht zuletzt vor dem ethischen Hintergrund der historischen Erfahrungen in Deutschland.

Gleichzeitig wird damit die Tradition sozialen Handelns in der Behindertenpolitik, zu der in der fünfzigjährigen Geschichte des Sozialstaates Bundesrepublik Deutschland viele Menschen im beruflichen und im freiwilligen Engagement beigetragen haben, fortgeführt und im Zusammenhang der heutigen Politik für und mit Menschen mit Behinderung erweitert und gestärkt. Insofern begrüßt der Deutsche Bundestag, dass im Rahmen des Familienförderungsgesetzes jetzt auch Eltern, deren Kinder vollstationär versorgt werden, ein Teilkindergeld oder einen Teilfreibetrag erhalten.

Das Ziel ist, Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dazu bedarf es einer Politik und einer Gesetzgebung, die den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Unterstützung und Solidarität als Teil selbstverständlicher und universeller Bürgerrechte erfüllt. In diesem Zusammenhang muss auch die hohe Kompetenz der Betroffenen genutzt und einge-

bracht werden. Darum unterstützt der Deutsche Bundestag das Vorhaben der Bundesregierung, ab Ende 1999 eine bundesweite Organisationsstelle zu fördern, die Koordinierungs- und Beratungsaufgaben für behinderte Frauen übernehmen soll.

Eine tragfähige Politik für Menschen mit Behinderung bedarf einer breiten gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Fundierung. Es muss daher auch darauf hingewirkt werden, dass bundesgesetzliche Regelungen durch entsprechende Regelungen in den Bundesländern ergänzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung mit Blick auf das Erfordernis einer zukunftsweisenden Behindertenpolitik, die alle durch Alter, Geschlecht oder Lebenssituation unterschiedlichen Gruppen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt, auf, möglichst umgehend

- das Benachteiligungsverbot des Artikels 3 Abs. 3 Satz 2 GG gesetzlich umzusetzen und damit eine wirksame Handhabe gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu schaffen. Der Schutz vor Benachteiligungen, die Verhinderung und der Abbau von Barrieren sowie die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung müssen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens rechtlich gesichert und im Alltag praktiziert werden;
- 2. das Recht der Rehabilitation von Menschen mit Behinderung in einem Sozialgesetzbuch IX zusammenzufassen und weiterzuentwickeln und damit die Umsetzung des Benachteiligungsverbotes im Bereich der Sozialpolitik zu gewährleisten. Anstelle von Divergenz und Unübersichtlichkeit im bestehenden Rehabilitationsrecht müssen Bürgernähe und verbesserte Effizienz auf der Basis eines gemeinsamen Rechts und einer einheitlichen Praxis der Rehabilitation und der Behindertenpolitik gesetzt werden;
- 3. die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern und ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Dabei sind die beschäftigungsfördernden Elemente des Schwerbehindertenrechts rasch weiterzuentwickeln und mit den Strukturen der beruflichen Rehabilitation in einem Sozialgesetzbuch IX zu verbinden. Ziel ist die Beschäftigung behinderter Menschen auf möglichst zukunftsorientierten und innovativen Arbeitsplätzen;
- 4. die Mobilität von Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln und die Förderung baulicher Voraussetzungen für behindertengerechte Arbeitsplätze, Wohnungen und des städtischen Umfeldes zu verstetigen;
- 5. die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache gemeinsam mit den Ländern umzusetzen und wirksame Regelungen für ihre Gleichstellung zu schaffen.

Berlin, den 30. November 1999

Dr. Peter Struck und Fraktion Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion